

Anlage 1 zur Magistratsvorlage

Vergleich der Aufnahmekriterien für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Groß-Umstadt
(Stand: 01.08.2025)

I. Rechtsgrundlage

- Altregelung (gültig bis 31.07.2025): § 3 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (veröffentlicht am 06.12.2019)
- Neuregelung (gültig ab 01.08.2025): § 5 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (veröffentlicht am 13.06.2025)

II. Wesentliche Änderungen im Überblick

Thema	Altregelung (2020–2025)	Neuregelung ab 01.08.2025	Bewertung
Soziale/pädagogische Gründe	Härtefallregelung (Punkte: 5)	Vorrangige Aufnahme (ohne Punktesystem)	Deutliche Aufwertung
Berufstätigkeit	10 Punkte	Vorrang bei Ganztagsplatz, schriftl. Nachweispflicht	Stärker geregelt, differenziert
Alleinerziehende	5 Punkte	Besondere Berücksichtigung (ohne Punktesystem)	Strukturell gestärkt
Geschwisterkinder	10 Punkte	Bevorzugt bei freier Kapazität	Relativiert
Stadtteilpunkte	10 Punkte	Entfallen	Vorgabe HSGB
Integration	5 Punkte bei attestierter Beeinträchtigung	Vorrangige Aufnahme (ohne Punktesystem)	Deutliche Aufwertung
Wechselkinder	5 Punkte	5 Punkte	Unverändert
Bonus Vorjahresbewerbung	–	3 Punkte bei Nichtberücksichtigung im Vorjahr	Neu, ausgleichend
Wunsch-Kita	–	3 Punkte	Neu, Elternwunsch wird berücksichtigt – relativiert “verlorene” Stadtteilgewichtung
Ganztagsplätze	Keine Differenzierung	Enger verknüpft mit Berufstätigkeit und Nachweispflicht	Neu geregelt